

# TARIF No. 1

für die

Beförderung von Gütern, Personen und lebenden Thieren

zwischen **HAMBURG** und

**Emden, Leer, Weener, Papenburg, Varel, Wilhelmshaven, Delfzyl, Groningen.**

Otto Meents  
Varel a. d. Jade.

## Güter.

### 1. 60 Pfennig per 100 Kilo:

Abfallmetall, Asche, Asphalt, Cement, Chilisalpeter, Düngersalze, Eisen in Stangen, Platten, Blechen und Röhren, sowie Draht, Getreide, Glasflaschen, verpackte, Heringe, ges., Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl und Graupen, Petroleum, Reis, Soda, Strohnappe, Theer und Pech.

### 2. 80 Pfennig per 100 Kilo:

Alaun, Blei, Bleischrot, Bleizucker, Chlorkalk, Bier in Gebinden, Dachfilz, Dachpappe, Düngersalze, Eisengusswaren, Erdfarben, Essig in Gebinden, Felle, rohe, fest verschürzt, Harz, Häute, nass ges., Kleie, Lumpen in gepressten Ballen, Malz, Nutzhölzer, fremde, Oel in Gebinden, Oelkuchen und Oelkuchenehl, Reis, Reismehl, Rohzucker, Sauerkohl, Schwefel, Seife in Gebinden, Speck, Strohpapier, Syrup, Talg, Zinkblech.

### 3. 100 Pfennig per 100 Kilo:

Bier in Kisten, Caffee, Candis, Corinthen, Cichorie und Caffee-surrogat, Farbholz, Flachs und Hanf in gepressten Ballen, Fensterglas, Korkholz, Leder in Rollen, Leim, Papier, Pflaumen, Piassava, Pottasche, Sago, Samen und Sämereien, Schmalz, Sprit, Stärke, Steinzeug und Porzellan, Wein in Gebinden, Zucker, raffinirt. Ferner: Frisches Fleisch, Butter, Schinken, Eier in Kisten, Obst, frisches.

### 4. 120 Pfennig per 100 Kilo:

Stückgüter aller Art, auch namentlich benannte, falls in Sendungen unter 250 Kilo.

### 5. Die Fracht und die Mitnahme

von Gütern von aussergewöhnlichem Umfange und Gewicht, ätzenden und feuergefährlichen Gütern, fäulnissfähigen und ekel-erregenden Gegenständen ist besonders zu vereinbaren.

## Lebende Thiere.

1. Pferde . . . . .	Stück	10.—	Fohlen, unter 1 Jahr . . . . .	Stück	5.—
2. Rindvieh . . . . .	„	8.—	Jungvieh, „ 2 „ . . . . .	„	5.—
3. Kälber, fette . . . . .	„	3.—	Neugeborene . . . . .	„	2.—
4. Schweine . . . . .	„	3.—	Ferkel, unter 25 Kilo . . . . .	„	1.50
5. Schafe . . . . .	„	1.50	Lämmer, „ 15 „ . . . . .	„	1.—

Bei Sendungen von mindestens 6 Pferden, 10 Stück Rindvieh oder 20 Stück Kleinvieh wird für einen Wärter freie Beförderung hin und zurück gewährt.

## Personen.

Zwischen Hamburg und	I. Pl.	II. Pl.	Zwischen Hamburg und	I. Pl.	II. Pl.
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1. Cuxhaven . . . . .	3.—	2.—	5. Emden-Papenburg . . .	10.—	6.—
2. Bremerhaven . . . . .	6.—	4.—	6. Delfzyl } . . . . .	12.—	8.—
3. Wilhelmshaven . . . . .	6.—	4.—	7. Groningen }		
4. Varel . . . . .	6.—	4.—			

- Persönliche Rückfahrkarten mit 14 Tagen Gültigkeit und zum 1 $\frac{1}{2}$  fachen Preise werden ausgegeben.
- Dauerkarten, welche nur von den Vertretern der Dampfschiffe ausgegeben werden, laut besonderem Tarif.
- Für Vereine oder geschlossene Gesellschaften wird eine Ermässigung der Fahrpreise — bei mindestens 20 Köpfen — gewährt.
- Bei einem Fahrpreise von mindestens ℳ 3.— für eine Fahrkarte, wird 30 Kilo Freigepäck gewährt.

Hamburg 1889.

Deutsche Küsten-Dampfschiffahrt A.-G.

Der Vorstand:  
Waldemar v. Essen.

# TARIF No. 2

761  
11  
N-010

für die  
Beförderung von Gütern, Personen und lebenden Thieren  
zwischen  
Emden, Leer, Weener, Papenburg, Varel, Wilhelmshaven,  
Delfzyl, Groningen.

Otto Meißner  
Varel a. d. Ems.

## Güter.

1. Zwischen  
Emden, Leer, Weener und Papenburg  
sowie  
zwischen vorbenannten Städten und anderen Anlege-  
plätzen an der Ems.

a) Güter der Klasse 1 per 100 Kilo	} 30 Pfennige.
" " " 2 "	
b) " " " 3 "	} 40 "
" " " 4 "	

2. Zwischen  
allen Städten und Anlegeplätzen a/d. Ems  
einerseits  
und Delfzyl — Groningen andererseits;  
ferner:  
3. Zwischen  
allen Städten und Anlegeplätzen a/d. Ems  
sowie Delfzyl — Groningen einerseits  
und Varel — Wilhelmshaven andererseits  
1 1/2 fache Fracht wie vorstehend unter 1.

## Lebende Thiere.

1. Pferde . . . . . Stück № 4.—	Fohlen, unter 1 Jahr . . . . . Stück № 2.—
2. Rindvieh . . . . . " " 2.50	Jungvieh, " 2 " " " 1.50
3. Kälber, fette . . . . . " " 1.—	Neugeborene . . . . . " " —.60
4. Schweine . . . . . " " 1.—	Ferkel, unter 25 Kilo . . . . . " " —.50
5. Schafe . . . . . " " —.50	Lämmer, " 15 " " " —.40

Bei Sendungen von mindestens 6 Pferden, 10 Stück Rindvieh oder 20 Stück Kleinvieh wird für einen Wärter freie Beförderung hin und zurück gewährt.

## Personen.

	I. Pl.	II. Pl.		I. Pl.	II. Pl.
A. Zwischen Cuxhaven und			Zwischen Wilhelmshaven und		
8. Bremerhaven . . . . .	3.—	2.—	16. Emden—Papenburg . . . .	4.—	2.50
9. Wilhelmshaven—Varel . . .	4.—	2.50	17. Delfzyl—Groningen . . . .	8.—	5.—
10. Emden—Papenburg . . . . .	8.—	5.—	D. Zwischen Städten und		
11. Delfzyl—Groningen . . . . .	10.—	6.—	18. Anlegeplätzen an der Ems	1.50	1.—
B. Zwischen Bremerhaven und			E. Zwischen Städten und		
12. Wilhelmshaven—Varel . . .	3.—	2.—	19. Anlegeplätzen an der Ems		
13. Emden—Papenburg . . . . .	6.—	4.—	einerseits und Delfzyl—		
14. Delfzyl—Groningen . . . . .	10.—	6.—	Groningen andererseits . . .	3.—	2.—
C. Zwischen Wilhelmshaven und			F. Zwischen Delfzyl und		
15. Varel . . . . .	1.—	—.60	20. Groningen . . . . .	1.50	1.—

Ausser vorstehenden Tarifpreisen finden alle in unserem Tarif No. 1 enthaltenen Bestimmungen, sowie unsere Connossemente für Beförderungen jeglicher Art Anwendung.

Hamburg 1889.

Deutsche Küsten-Dampfschiffahrt A.-G.

Der Vorstand:  
Waldemar v. Essen.

— Im Jahre 1889 war der Verkehrszuwachs der angekommenen und abgegangenen Schiffe in unserem Bareler Hafen ein beträchtlicher und man hegte die Hoffnung, daß der Schiffs- und Güterverkehr im Bareler Hafen mehr und mehr zunehmen würde. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist diese unsere Hoffnung nicht zu Schanden geworden. Wir führen unseren werthen Lesern die nachstehende Aufstellung vor, damit sie daraus ersehen können, daß der Verkehr seit 1888 auf das Doppelte in die Höhe gegangen ist. Im Jahre 1888 nämlich liefen in den Hafen 177 Schiffe ein und 182 gingen aus. Von den eingelaufenen Schiffen waren 3 mit Cement, 22 mit Getreide, 24 mit Holz, 7 mit Kohlen, 1 mit Mehl, 12 mit Petroleum, 7 mit Stückgütern beladen und 101 waren leer. Von den auslaufenden Schiffen hatten 29 Ballast, 2 Getreide, 4 leere Fässer, 1 Seife, 1 Ziegelröhren und 111 Steine (etwa 2200000 Stück; 33 ausgehende Schiffe hatten keine Ladung. Im Jahre 1889 dagegen kamen 204 Schiffe ein und 203 gingen aus. Von den eingelaufenen Schiffen waren 22 mit Holz (1515 Last), 16 mit Kohlen (1440 Tons), 19 mit Getreide (668 Tons), 17 mit Petroleum (331458 kg), 8 mit Stückgütern (293156 kg), 1 mit Cement (354000 kg), 1 mit Möbeln (4000 kg) belastete und 120 Schiffe hatten keinen Ballast. Ausgegangen sind 1889: 1 Schiff mit Holz (4 Last), 21 mit Ballast (535 Tons), 12 mit leeren Fässern (48998 kg), 135 mit Steinen (2909580 Stück). Ohne Ballast waren 34 Schiffe. Bis zum 23. September 1890 gingen 234 Schiffe in unseren Hafen ein und 236 liefen aus. Die eingelaufenen brachten: 24 mit Holz (1604,5 Last), 6 mit Kohlen (675 Tons), 13 mit Getreide (438 Tons), 11 mit Petroleum (1040 Faß oder 187819 kg), 7 mit Stückgut (217841 kg), 1 mit Eisen (137 Tons); 172 Schiffe hatten keine Ladung aufzuweisen. Ausgelaufen sind bis zum obengenannten Zeitpunkte 21 Schiffe mit Ballast (555 Tons), 1 mit Getreide (50 Tons), 5 mit leeren Fässern (544 Stück gleich 16696 kg), 1 leer, 160 Schiffe mit Steinen (3335400 Stück). Wir müssen hierzu noch bemerken, daß, wenn mehr Steine vorhanden gewesen wären, die Ausfuhr noch bedeutenderen Aufschwung genommen hätte, und daß die Einfuhr von Kohlen und Getreide erst in den Monaten Oktober und November erst in rechter Blüthe ist. Ist jedoch der Bareler Hafen mit Bockhorn zc. durch eine Eisenbahn verbunden, so ist ein sechs-mal höherer Verkehr vorauszusehen. Ohne Zweifel ist es, daß die großherzogliche Regierung und der hiesige Stadtmagistrat, wenn nur irgend ein Anfang durch Bahnverbindung gemacht ist, uns jede Erleichterung und Verbesserung gewähren würden. Namentlich würden sie nicht abgeneigt sein, einen Schleppdampfer anzukaufen, damit auch die größeren Holz- und Kohlenschiffe hier einlaufen können, welche nur wegen Mangels eines solchen Schleppdampfers gezwungen sind, in anderen Jade- bezw. Weserhäfen einzulaufen, weil ihnen ungünstige Windverhältnisse zeitweilig einen zu langen Aufenthalt verursachen würden.

3. Oktober 1890

9. Jan. 1891

che

**ZULI.**

che

# **Immobil-Verkauf.**

che

he

O.

en

ne

en

er

s

s

n

r,

h

h

g

r

r

r

r

r

r

**Barel. Die Erben des verstorbenen Proprietärs T. Wilters zu Renwangerooge beabsichtigen Theilungshalber das im Nachlasse befindliche, zu Barel, Renwangerooge, belegene**

## **Immobil**

unter der Hand zu verkaufen.

Das Immobil besteht aus einem **Wohnhause, Stall, Gemüse- und Obstgarten** in Größe von 11 ar 90 qm. Im Hause befindet sich ein **Keller** und beim Hause eine **Cisterne**. Das Haus ist zu einer, eventuell zwei Wohnungen eingerichtet.

**Die Gebäude befinden sich im allerbesten Zustände.**

**Die Bedingungen sind sehr günstig gestellt.**

Kaufliebhaber wollen sich bald bei dem Schiffscapitain Herrn **W. D. Wilters** oder mir melden.

**J. Lüken, Rechnungssteller.**

**Spollsen, Hermann Sellmer**


**Vareler Badeanstalt.**

Am Montag Abend hielt die Gesellschaft „Vareler Badeanstalt“ im „Victoria Hotel“ ihrer diesjährigen Generalversammlung ab. Obgleich es sich um ein gemeinnütziges Institut handelte, an dem alle Vareler mehr oder weniger theilhaftig sind, war die Versammlung nur von drei Vorstandsmitgliedern und einem Aktionär besucht. Wir bringen deshalb nachstehend wörtlich den in der Versammlung zur Verlesung gebrachten Bericht:

Das Jahr 1890 war für die Vareler Badeanstalt sehr ungünstig. In Folge des kalten, anhaltend regnerischen Sommers ist das Bad sehr wenig benutzt, so daß nur 266 Mt. 80 Pf. eingenommen wurden; während im Jahre 1889 doch noch 582 Mt. 78 Pf. eingenommen sind. Ein Rückblick auf die Vorgeschichte der Vareler Badeanstalt dürfte nicht interesselos sein. Bis zum Jahre 1860 besaß Varel keine Badeanstalt. Wer da baden wollte, mußte sich auf den Deich wagen und da unter Gottes freiem Himmel sich erhitzen, das steile schräge Ufer hinab ins Tief gleitsen, und konnte zusehen wie und in welchem Zustande er wieder heraus und in die Kleider kam. Selbstverständlich konnte nur mit kommender Fluth gebadet werden, also jeden Tag zu anderer Zeit, und an manchen Tagen gar nicht. Im Jahre 1860 wurde eine Aktien-Gesellschaft „Vareler Badeanstalt“ gegründet, und durch Ausgabe von Aktien die Summe von 502 Thaler = 1506 Mark aufgebracht. Das Badesthiff, welches im Hafenbassin lag, war durch Herrn Schiffbauer Schwoon hergestellt und kostete 602 Thaler = 1806 Mark. Es blieben somit 300 Mt. an Herrn Schwoon zu verzinsen und abzuzahlen. Das ist sehr bald möglich gewesen. Im Jahre 1860 betrug die Einnahme 129 Mt. im Jahre 1863 aber schon über 306 Mt. und stieg von Jahr zu Jahr. An dem Badesthiff, welches sehr klein war, machten sich manche Mängel von Jahr zu Jahr fühlbarer, und da den Damen das Badesthiff nur an einigen wenigen Stunden des Tages überlassen werden konnte, und zwar gerade nur zu denjenigen Stunden des Tages, an denen die Hausfrauen am schlechtesten ihren Haushalt verlassen konnten, so wurde beschloffen, für die Männer und Knaben die noch bestehende Schwimmstange herzurichten, und das Badesthiff im Hafen ganz den Damen zu überlassen. Dieses Schwimmstange für Herren und Knaben ist im Frühjahr 1870 eröffnet und es nahm das Baden fast zu. Die Einnahmen betragen: 1870 526 Mt. 50 Pf. 1871 703 Mt. 26 Pf. 1872 949 Mt. Das Schwimmstange für Männer hat i. J. 2192 Mt. 50 Pf. gekostet. Bereits im Jahre 1872 waren nicht nur diese 2192 Mt. bezahlt, sondern es konnten sogar schon wieder

201 Mt. verginstlich belegt werden. Das Schwimmstange stand zu erst durch eine sogen. Höhle mit dem Hafenbassin in Verbindung, und wurde aus diesem gepeist. Der Wasserpiegel im Schwimmstange stieg und sank mit demjenigen im Hafenbassin. Bei den Damen wurde der Wunsch regte, eine eben so schöne Badeanstalt zu besitzen, und da das Schiff im Laufe der Zeit reparaturbedürftig geworden war, so wurde zur Einrichtung der noch jetzt bestehenden Damen-Badeanstalt geschritten, und dieselbe im Sommer 1873 eröffnet. Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel sind 2565 Mt. Prioritäts-Aktien ausgegeben. Diese sind bereits wieder eingelöst bis auf 155 Mt. 82 Pf., während indessen längst ganz abgetragen, wenn die Kasse nicht einmal 277 Mt. 53 Pf., das andere Mal 71 Mt. 25 Pf. eingekauft hätte. Das frühere Badesthiff dient jetzt als Aufenthaltsort für die Badefrau, als Aufbewahrungsort für Handtücher, Badeanzüge u. s. w. Um den beiden Schwimmstangen aber täglich frisches Seewasser zuführen zu können, ziehen dieselben durch eine unterirdische Höhle mit dem Tief in Verbindung. Wir sind also jetzt vom Hafenbassin unabhängig, und es können die Badesthänge bei jeder Ebbe abgelassen und mit kommendem Wasser gefüllt werden. Die von Unzufriedenen öfters gemachte Ankerung, daß das Wasser nicht oft genug erneuert würde, und deshalb oft trübe aussähe, beruht auf Unkenntniß wenn nicht auf Böswilligkeit. Das Wasser wird so oft erneuert, als es angeht, ohne das Baden selbst zu sehr zu beeinträchtigen. Gerade das frische Wasser ist trübe, weil es naturgemäß Schlimm mit sich führt und dieser sich erst nach einiger Zeit in den Badeanstalten niederschlägt. Sieht nach einer längeren Regenperiode das Wasser braun aus, so kommt dies daher, daß die bei den Badeanstalten die Leete, welche das Dampfer-Moor entwässert, in das Sieltief einmündet. Das Moorwasser ist braun. Welchen wohlthätigen Einfluß das Baden überhaupt, besonders aber das Baden in solch haltigem Seewasser, auf den Menschen und dessen Wohlfinden hat, sieht man so ziemlich in der ganzen Welt ein. Ueberall werden Badeanstalten errichtet, die Nord- u. Ostseebäder werden von Jahr zu Jahr mehr besucht, vielerorts halten Kurgäste Vorzüge und empfehlen Wassungen und Baden in salzigem Seewasser — nur in Varel scheint man anderer Ansicht zu sein, denn in den letzten Jahren ist bedeutend weniger gebadet worden, als in früheren Jahren. Während im Jahre 1872 949 Mt. eingenommen sind, erbrachte das Jahr 1890 nur 266 Mt. 80 Pf. Von Auswärtigen werden die Vorzüge der Vareler Badeanstalten anerkannt, von Varelern aber wird darauf geschimpft. Es gilt hier einmal wieder das alte Sprichwort: „Der Prophet gilt nicht in seinem Land.“

Was würde aber wohl geschimpft werden, wenn die Badeanstalten geschlossen blieben resp. ganz eingingen? Und dahin wird und muß es kommen, wenn für die Folge nicht größere Einnahmen erreicht werden. Die Einnahmen des Jahres 1890 mit 266 Mt. 80 Pf. reichen nicht einmal hin, um die Lasten zu decken. Es blieben ca. 62 Mt. 10 Pf. unbezahlt. Die jetzigen Badeanstalten bestehen 20 bez. 18 Jahre, und werden sich bald erhebliche Reparaturen und Ergänzungen an den Umfassungsplanen, den Dächern u. s. herausstellen. Wo aber das Geld dazu hernehmen? Oder sollen die Badeanstalten in sich zerfallen und eingehen? Da man letzteres denn doch wohl nicht will, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Preise für die Billets zu erhöhen. Es kosteten bisher ein Einzel-Abonnementsbillet für Aktionäre 3 Mt., ein Familien-Abonnementsbillet für Aktionäre 6 Mt., ein Einzel-Abonnementsbillet für Nicht-Aktionäre 4 Mt. 50 Pf., ein Familien-Abonnementsbillet für Nicht-Aktionäre 9 Mt., ein Einzelbillet 20 Pf. Die Aktionäre haben nun während 30 Jahren sehr erhebliche Vortheile genossen und werden sich wohl nicht beklagen dürfen, wenn sie von jetzt ab nicht mehr ganz so großen Vortheil von den Nichtaktionären haben. Aus vorher dargelegten Gründen sieht sich der Vorstand der Act.-Gesellschaft „Vareler Badeanstalt“ veranlaßt, die Preise für die Badebillets bis auf Widerruf folgendermaßen zu normiren: 1) ein Einzel-Abonnementsbillet für Aktionäre 4 Mt.; 2) ein Familien-Abonnementsbillet für Aktionäre 8 Mt.; 3) ein Einzel-Abonnementsbillet für Nicht-Aktionäre 5 Mt.; 4) ein Familien-Abonnementsbillet für Nicht-Aktionäre 10 Mt.; 5) ein Einzelbillet 25 Pf. Der Vorstand spricht den Wunsch aus, daß man sich für die Folge mehr für das Baden interessire, daß seitens der Herrn Kurgäste und Lehrer, sowie der Eltern, die Wohlthat des Seebades erkannt und namentlich die Jugend zum Baden angehalten werde. Er hofft, daß es dann möglich sein wird, die Badeanstalten zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die kühleren Herbstbäder die gesundesten sind und den Körper zu dem kommenden Winter abhärten. Das Baden muß aber richtig betrieben werden. Das Bad soll nur einige wenige Minuten dauern, rasch hinein in's Wasser, am besten durch einen Sprung, daß einem das Wasser über dem Kopfe zusammenschlägt und rasch wieder heraus, richtig tritt mit einem recht rauhen Badetuche und rasch in die Kleider. Das zulange im Wasser bleiben, schwächt und macht die Haut empfindlich. Mögen die Eltern, Erzieher und die Herren Kurgäste darauf hinvirken und darauf achten, daß die Jugend nicht bloß badet, sondern auch richtig badet.

 **Varel, 5. April.** Um die Stelle eines Schleusenwärters an Stelle des kürzlich verstorbenen H. Schütte haben sich, wie in einer heute abgehaltenen Vorversammlung der Sielgeschworenen festgestellt wurde, der Sohn des Verstorbenen, W. Schütte, und die Herren Luths = Neu-Wangerroge und Nürnberg-Hohenberge beworben.

1892

x. **Von der Zadelküste.** In der letzten Amtsrathssitzung zu Fever wurde u. A. über den für unsere Küstengegend sehr wichtigen Erwerbszweig, den Granat-(Garnelen-)Fang verhandelt. Für hiesige Bewohner als auch für die Leser dieses Blattes dürfte es interessant sein, etwas Näheres über die betr. Verhandlung zu erfahren. Dem Amtsvorstand war seitens des Großherzogl. Staatsministeriums eine Verfügung zugegangen, die in Gemäßheit des Art. 7 des Fischereigesetzes vom 17. März 1879 eine gutachtliche Erklärung des Amtsraths über eine zu erlassende Bekanntmachung betr. den Fang von Garnelen herbeizuführen hatte. In der Verfügung heißt es, daß beim Großh. Staatsministerium in Frage gekommen sei, ob nicht bei dem großen Interesse, welches sich für die Anwohner der Küste des Herzogthums an die Garnelenfischerei knüpfe, Maßregeln zur Erhaltung eines nachhaltigen Ertrages der Garnelenfischerei zu treffen seien, und habe es daher in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei des deutschen Fischereivereins die Erlassung einer Bekanntmachung in Aussicht genommen, wodurch die Bestimmung des oben bezeichneten Gesetzes hinsichtlich des Fangens von Garnelen dahin abgeändert werde, daß im Uebrigen der Fang mit Fanggeräthen von jeder Maschenweite gestattet ist, vom 1. Januar 1893 an aber für den Fang von Garnelen Körbe nur mit einer Stabweite von wenigstens 6 Millimeter zulässig sind. — Das von den Sachverständigen der Sektion des Fischerei-Vereins Dr. Ehrenbaum und Oberlehrer Dr. Heinde zu Hamburg abgegebene Gutachten geht dahin, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß an der Oldenb. Küste beim Garnelenfang arge Mißstände herrschten, welche in der Richtung von Maßregeln zur Verhinderung des Wegfanges untermäßiger Garnelen dringend Abhülfe forderten. Dr. Ehrenbaum bezeichnet als Minimalgrenze eine Stabweite von 6 Millimeter für die Fangkörbe; Dr. Heinde bezüglich Festsetzung einer Minimalgrenze für die Maschenweite der Zugneze eine solche von 15 Millimeter; er empfehle sich aber noch, dieselbe von noch einzuleitenden Versuchen abhängig zu machen, da der Uebelstand des Zusammenziehens der Maschen beim Fange eine sichere Grenze nicht erkennen lasse. — Hierüber fand nunmehr eine längere Berathung statt und die vom Großh. Staatsministerium in Aussicht genommene Maßregel wurde als durchweg zweckmäßig erkannt und es stellten darauf die Abg.

rdneten Fken-Rüschentede und Jürgens-Hohenkirchen folgende Anträge: Abg. Fken: „Der Amtsrath wolle erklären, daß er mit allen Maßregeln des Großh. Staatsministeriums zur Erhaltung des Garnelenbestandes an der Zadelküste einverstanden sei, es jedoch für durchaus wünschenswerth halten müsse, daß der Betrieb der Fischerei mit einzelnen sog. Schiebnezen überall keine Einschränkungen erfahre.“ Abg. Jürgens: „Der Amtsrath wolle erklären, er sei mit der vom Großh. Staatsministerium in Aussicht genommenen Bekanntmachung durchaus einverstanden, halte es jedoch für angebracht, derselben den Satz hinzuzufügen und Zugneze nur mit einer Maschenweite von mindestens 15 Millimeter.“ Der Amtsrath nahm beide Anträge an. Es ist somit in keiner Weise den Granatfischern in der Ausübung ihres Gewerbes Abbruch gethan, das Publikum oder vielmehr die Konsumenten haben die Genugthuung, vom 1. Januar 1893 an keine untermäßige sondern ausgewachsene Garnelen zu bekommen und der Garnelenstand wird sich auf diese Weise bedeutend vermehren.

Bermischte Anzeigen.

# Vareler Bade-Anstalt

 am Hafen, 

Herren- und Damen-Bassins.

Täglich frisches Seewasser.

Geöffnet von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, 4<sup>1/2</sup> Uhr Nachm. bis 8<sup>1/2</sup> Uhr Abds. Einzelne Abonnement-Billets für Aktionäre 4 M. Familien-Abonnement-Billets für Aktionaire 8 M. Einzelne Abonnement-Billets für Nicht-Aktionäre 5 M, Familien-Abonnement-Billets für Nicht-Aktionaire 10 M Einzelne Billets 25 R.

Abonnements-Billets sind zu haben bei Herrn **Nikitits**. (für Aktionäre gegen Vorzeigung der Aktien) Einzel-Billets bei Frau **B. Theilen** Ww. an der Eisenbahnbrücke und bei der Bade-frau.

25. Juni 1891

**Die Badeanstalt ist eröffnet.**

## Aus dem Großherzogthum u. den Nachbargebieten.

**Varel, 25. März.** Der Dampfer des Herrn Kapitän Warneke ist hier gestern Abend kurz nach 6 Uhr eingetroffen und bei Schwoon's Werft vor Anker gegangen. Die Abfahrt in Geestemünde erfolgte gegen 10 Uhr Morgens und man erwartete die Ankunft hier gegen 3 Uhr Nachmittags. Dieselbe wäre auch pünktlich erfolgt, wenn nicht zweimal hätte angehalten werden müssen, weil sich die Lager der Maschine warm gelaufen hatten, ein Umstand, der bei neuen Maschinen leicht eintritt. An der Fahrt haben im Ganzen sieben Herren theilgenommen und das allgemeine Urtheil geht dahin, daß der kleine stattliche Dampfer seinen Zwecken vollkommen entspricht. Im Hafen hatten sich viele Vareler eingefunden, um das lebhafteste Interesse zu bekunden, daß man hier dem Unternehmen des Herrn Warneke entgegenbringt, auch hatten daselbst viele Häuser geflaggt. Heute Nachmittag thut der Dampfer bereits den ersten Dienst, indem er ein nach England bestimmtes Schiff mit Ballast, das hier seit 10 Tagen liegt und wegen konträren Windes den Hafen nicht verlassen konnte, hinaus schleppt. 1893

## Aus dem Großherzogthum u. den Nachbargebieten.

**Varel, 12. April.** Zur Beaufsichtigung des Eisenbahnbrücken- u. Tunnelbaus am Vareler Hafen ist der Bauaufseher Krieter vom Bureau in Oldenburg nach hier geschickt worden. Der Perron zum hiesigen Bahnhof der Ringbahn wird in diesen Tagen fertig gestellt, sodaß der Personenverkehr Varel-Bramloge am 1. Mai eröffnet werden kann. Die Telephonverbindung auf dieser Strecke ist gestern fertig geworden. 1893

Den Verkauf der von der  
**Bareler Dampffischerei** täglich  
 eingebrachten  
**lebenden Fische**  
 hat bis auf weiteres der Fischhändler  
**J. Hibbeler**  
 übernommen.  
**Georg Warneke.**

Bezugnehmend auf obige Annonce  
 bitte ich die geehrten Einwohner von  
**Barel** und Umgegend, ihren Bedarf  
 an lebenden frischen **Fischen** bei mir zu  
 bestellen, im Falle, daß ich nicht aller-  
 wärts kommen sollte, werde ich ge-  
 wünschte Fische sofort zum billigsten  
 Preise liefern.

Achtungsvoll  
**J. Hibbeler.**

7. April 1893

1894

Immobil-Verkauf.

Schweiburg Die Erben des  
 weil. Schiffsbaumeisters A. Schwoon  
 zu Barelerhafen lassen am  
**Freitag, d. 13. Juli,**  
**Mittags 12 Uhr,**  
 im Sitzungszimmer des Großherzogl.  
 Amtsgerichts I zu Barel,

- ihren zu **Barelerhafen** be-  
 legenen Grundbesitz, bestehend aus  
 zwei in bestem baulichen Zustande  
 befindlichen Wohnhäusern mit  
 Nebengebäuden und 81 a 98 qm  
 — 1 $\frac{1}{2}$  Stück — Hof- und Garten-  
 gründen und
- den hinterm Ort belegenen Hamm  
**besten Marschlandes**, groß  
 4 ha 09 a 83 qm — 9 Stück —  
 im ganzen oder die Wohnhäuser mit  
 den dazu gehörigen Hof- und Garten-  
 gründen separat mit Antritt auf den  
 1. Mai 1895 zum öffentlich meist-  
 bietenden Verkaufsaussatz gelangen.  
 Kaufliebhaber ladet freundlichst ein  
**J. Stechmann.**

Eine Partie fetten

— Die Granatfischer von Barel und Umgegend  
 hoffen noch immer, daß ihnen die Befolgung der mit dem 1. Jan.  
 1894 in Kraft tretenden Ministerialverordnung betreffend die  
 Stabweite der Fangkörbe in irgend einer Weise erleichtert werde.  
 Wir wiesen schon in Nr. 298 des „Gemeinnützigen“ darauf hin,  
 daß jedem einzelnen Fischer in Folge dieser Verwendung im nächsten  
 Jahre eine Mehrausgabe von 70—100 Mk. erwachsen werde. Zur  
 Besprechung dieser Angelegenheit hatten sich die Granatfischer gestern  
 Nachmittag zahlreich in Peters Gasthaus hieselbst eingefunden.  
 Es wurde beschlossen, eine Commission zu wählen, welche in einer  
 Audienz dem Großherzoge das Anliegen der Fischer, betreffend die  
 Stabweite der Granatkörbe zc. persönlich vortragen sollte. Gewählt  
 wurden die Herren J. H. Gröning-Dangast, H. Poppe-Barelerhafen  
 und H. Schneider-Schweiburg.

29. Dezember 1893

**Aus dem Großherzogthum u. den Nachbargebieten.**  
**Barel, 12. April.** Zur Beaufsichtigung des Eisenbahnbrücken-  
 u. Tunnelbaus am Bareler Hafen ist der Bauaufseher Krieter vom  
 Bureau in Oldenburg nach hier geschickt werden. Der Perron  
 zum hiesigen Bahnhof der Ringbahn wird in diesen Tagen fertig  
 gestellt, sodaß der Personenverkehr Barel-Bramloge am 1. Mai er-  
 öffnet werden kann. Die Telephonverbindung auf dieser Strecke ist  
 gestern fertig geworden.

1893

## Vareler Badeanstalt.

Dem in der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung der Vareler Badeanstalt erstatteten Bericht entnehmen wir, daß die Einnahme im Jahre 1893 eine Zunahme gegen 1892 aufweist. Vereinnahmt sind an Billetverkauf 606 M. gegen 506 M. 75 Pf. in 1892; darunter 28 M. für Warm-See-Bäder. Es wurde die Rechnung geprüft und richtig befunden. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren: Dr. Berckel, Gramberg, Bafshagen, Pressler, Segger. Wie 1893 beschlossen haben Knaben unter 14 Jahren nur den für sie hergerichteten größeren Raum zum Aus- und Ankleiden zu benutzen, die Einzel-Betten aber den Herren zu überlassen. Männer und Knaben haben Badehosen anzuziehen; die Damen haben Badeanzüge zu benutzen. Die Badeanstalt wird geöffnet sein von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags bis 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen nur des Vormittags. Es kosten: ein Einzel-Abonnementbillet für Aktionäre 4 M., ein Familien-Abonnementbillet für Aktionäre 8 M., ein Einzel-Abonnementbillet für Nichtaktionäre 5 M., ein Familien-Nichtaktionäre 10 M., ein Einzel-Billet 25 Pf. resp. 35 Pf., ein warmes Wannenbad 1 M.

Abonnement-Billets sind zu lösen bei Herrn Segger (Aktionäre haben ihre Aktie vorzulegen, Einzelbillets sind bei Frau Wittwe Theilen an der Eisenbahnbrücke zu lösen und zwar zu 25 Pf. Wer dies unterläßt und sein Badebillet bei der Badeanstalt löst, hat dann 35 Pf. dafür zu zahlen. Auch die Billets für warme Seebäder sind bei Frau Theilen zu haben. Es wird gebeten, die bei der Anstalt gelösten Billets mit Datum und Namen auszufüllen. Die Einzel-Abonnementbillets sind nur gültig für Denjenigen, auf dessen Namen sie gelöst sind, und wird der betr. Name auf dem Billet vermerkt. Alle Abonnementbillets sind auf Verlangen der Badefrau vorzuzeigen.

Die Knaben und Mädchen haben den Anordnungen der Badefrau Folge zu leisten, sich nicht unnötig lange in der Anstalt aufzuhalten und keinerlei Unfug zu treiben. Zuwiderhandelnden kann die Benutzung der Badeanstalt vom Vorstande untersagt werden, wobei sie der bereits bezahlten Abonnements verlustig gehen. Auch kann einzelnen Personen ohne besondere Angabe der Gründe die Benutzung der Badeanstalt vom Vorstande untersagt werden. Die

Badefrau wird, wie bisher, auf Verlangen Badeanzüge, Handtücher, Badelaken aufbewahren und reinigen, hat dafür aber das Recht, eine Vergütung zu verlangen und zwar für eine Badhose 50 Pf., einen Damen-Badeanzug 1 M.; für ein Handtuch 1 M.; für ein Badelaken 1 M. 50 Pf., einerlei, wie oft sie benutzt sind.

19: Mai 1894

17. Aug. 1894

Vareler. Wegen anderweitigen  
Unternehmens will Herr Kapitän  
Warneke seine

### Dampfgranatfischerei und seinen Schlepp-Betrieb

im hiesigen Hafen schnellmöglichst ver-  
kaufen.

Zu dem nachweislich rentablen Be-  
triebe gehört ein neuerbauter Schlepp-  
und Fischdampfer, sowie die sämt-  
lichen vorhandenen Fischereigeräthe  
und dergl.

Kaufliebhaber wollen baldigst mit  
mir unterhandeln.

**Hölscher**, Rechnungsteller.

— Wie wir kürzlich berichteten, wurde von den Granat-  
fishern der hiesigen Gegend eine Deputation gewählt, welche  
dem Großherzog die Wünsche der Fischer inbezug auf die Ein-  
führung der neuen Verordnung über die Stabweite der Fangkörbe  
vortragen sollte. Diese Deputation ist nunmehr am letzten Freitag  
in Oldenburg gewesen und vom Großherzog in äußerst liebens-  
würdiger Weise empfangen worden. Der Großherzog eröffnete die  
etwa 20 Minuten dauernde Unterhaltung sogleich in plattdeutscher  
Sprache und stellte in Aussicht, daß den Wünschen der Fischer so  
weit wie irgend möglich entgegengekommen werden solle. „Wat  
ick doon kann, will ick doon“ äußerte der Großherzog wiederholt.  
Die Deputation kehrte sehr zufrieden mit dem Erfolge ihrer Reise  
in die Heimath zurück.

9. Januar 1894

### **Hafenanstalt Bareler Hafen.**

Die Ausgrabung des stark verschlammten Bareler Hafenbassins bis auf die vorschriftsmäßige Tiefe, etwa 12000 cbm Erdarbeit umfassend, soll im Ganzen vergeben werden.

Bewerber können die Bedingungen bei dem Unterzeichneten bis zum 5. d. M. einschl. einsehen und haben spätestens bis zum 7. d. M. einschl. ihre Forderung, die pro cbm der ganzen Arbeit zu stellen ist, einzugreifen.

Barel, den 2. Dezbr. 1894.

Der Bauinspektor: B. Segebade.

### **Amt Barel.**

**D**as Amt Barel macht wiederholt darauf aufmerksam, daß nach den Ministerialbekanntmachungen vom 11. März 1892 und 17. Mai 1894, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für das Herzogthum Oldenburg, rtan beim Fang von Granaten Körbe

mit einer geringeren Stabweite als 6 Millimeter nicht mehr benutzt werden dürfen.

Die genaue Befolgung dieser Vorschrift wird amtsseitig im Interesse der Fischerei genau kontrolirt werden. Diejenigen Fischer, welche beim Fange vorschriftswidrige Körbe benutzen, haben ihre Bestrafung und die Einziehung der unerlaubten Fanggeräthe zu gegenwärtigen.

Barel, 1895 Januar 26.

Amt.

Scheer.

## Es stand im Gemeinnützigen

Heute vor 100 Jahren:

**Am 28. April 1870, Varel:** Das Caffeehaus mit seinen herrlichen Gartenanlagen wird nach wenigen Tagen wieder der besuchteste Vergnügungsort der Vareler sein. Es ist dor Alles sauber und einladend wieder hergestellt, daß, wenn nur erst das Grün sich weiter entwickelt hat, es etwas Schöneres dieser Art in unserer Gegend nicht geben wird.

\*

Heute vor 75 Jahren:

**Am 28. April 1895, Varelerhafen:** Nach dem Stande der Arbeiten am Hafen zu schließen, wird eine Eröffnung desselben zum 1. Mai nicht stattfinden können. Es fehlt leider augenblicklich an genügend Arbeitskraft, da nur etwa 30 bis 40 Mann bei dem Ausgraben des Hafentassins betheilt sind, und diese während des Winters wegen der den Arbeitern ungünstigen Witterungsverhältnissen oft längere Zeit zur Unthätigkeit gezwungen waren. Wie sehr die Leute übrigens durch die schwere, der Gesundheit nachtheiligen Arbeit angegriffen werden, beweist, daß 6 der Arbeiter zur Zeit im Kran-

kenhause liegen und einer vor einigen Tagen an Gehirnentzündung verstorben ist. Der Schleusenbau wird eher vollendet sein, als die Ausgrabungsarbeiten, da überdem die Thore bereits an den Schleusenwänden stehen und hierbei genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Indessen sind Wasserbauten im Voraus wohl kaum zu berechnen, weil hier alles von den Witterungsverhältnissen abhängt. Eine schwere und langwierige Arbeit wird, nach Beendigung aller Arbeiten, die Beseitigung des Dammes sein, da derselbe wegen der vorherigen Dammbrüche, besonders stark angelegt ist.

\*

Heute vor 50 Jahren:

**Am 28. April 1920, Varel:** Keine Maifeier. Die Nationalversammlung lehnte in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag betr. Arbeitsruhe am 1. Mai und Einsetzung des Tages zum gesetzlichen Feiertag ab. Auch die preußische Landesversammlung erkannte trotz der Drohung der Unabhängigen, den Generalstreik zu proklamieren, den 1. Mai nicht als gesetzlichen Feiertag an.

**Varelerhafen, 6. Mai.** Als im vergangenen Herbst mit dem Bau der neuen Schleuse und der Ausbaggerung des hiesigen Hafentassins begonnen wurde, hoffte man diese Arbeiten zum 1. April d. J. fertig stellen zu können. Durch den zweimaligen Durchbruch des Abdämmungswalles und die Ungunst der Witterung konnte jedoch das gesteckte Ziel nicht eingehalten werden und wurde dann der 1. Mai als Eröffnungstermin bestimmt. Aber auch dieser Tag ist ins Land gezogen, und noch immer ist die Eröffnung

in weite Ferne gerückt. Durch die letzten Regengüsse ist ziemlich viel Wasser ins Hafentassin gekommen, das jetzt theilweise entfernt werden muß. Mehrere der bei der Ausbaggerung beschäftigten Arbeiter sind ins Krankenhaus gebracht worden und noch dieser Tage haben verschiedene, die die anstrengende Arbeit nicht auszuhalten vermochten, aufhören müssen. Die Arbeit dürfte sich deshalb, trotzdem z. Bt. täglich 30—40 Mann dabei beschäftigt sind, wochen-, vielleicht gar noch monatelang hinziehen.

1895



†\* — Wie uns mitgetheilt wird, ist in der am Vareler Hafen neu errichteten Ziegelei des Herrn G. Brumund der erste Brand gut ausgefallen. Es dürfte damit erwiesen sein, daß die von manchen Seiten geäußerten Befürchtungen, daß sich aus Kleierde nicht gute Steine machen ließen, grundlos gewesen sind. Mit den vorzüglichen Einrichtungen der Ziegelei und guter Fachkenntniß läßt sich auch aus Kleierde ein Produkt herstellen, welches dem aus Lehm fabrizirten nicht nachsteht. Die Anlage des Herrn Brumund am Hafen macht einen vorzüglichen Eindruck und hat vor anderen Ziegeleien große Vorzüge. Der größte Vorzug aber ist der, daß die Fabrik direkt an der Wasserstraße und auch in nächster Nähe der Eisenbahn liegt, wodurch die Transportkosten ganz erheblich vermindert werden.

6. Oktober 1895

1. September 1896

**Varelersiel.** Zu verkaufen eine gut erhaltene mit vollständigem Inventar ausgerüstete

**Fischer-Schaluppe.**

**F. B. Stührenberg.**

3. Februar 1898

D. Public 1898

**Varel.** Die zur Konkursmasse  
des Ziegelmeisters Friedr. Quathamer  
zu Neuwangerooze gehörigen, daselbst  
belegenen

## Immobilien,

bestehend aus Wohnhaus nebst Stall,  
Garten und etwa  $2\frac{3}{4}$  Juch Weideland  
beim Hause, sollen mit Antritt auf  
Mai d. J. öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden.

Termin hierzu ist auf

**Montag den 14. Febr. d. J.**

**Nachm. 3 Uhr**

**in G. Uffers Gasthause zu**

**Varelerhafen**

anberaumt, wozu Kaufliebhaber hier-  
mit eingeladen werden.

**W. Weber, Aukt.**

Varelerhafen, 1. August 1898.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu  
machen, dass ich am heutigen Tage meinem Sohne  
Ernst die bisher von mir geführte **Ziegelei** übergeben habe, die  
derselbe unter der bisherigen Firma weiterführen wird.

Indem ich bitte, das mir geschenkte Vertrauen auf meinen  
Sohn übertragen zu wollen, zeichne ich

Hochachtungsvoll

**G. Brumund.**

Bezugnehmend auf obenstehende Mittheilung meines  
Vaters, bemerke ich höflichst, dass ich mich der  
Fabrikation von **Ziegelwaaren** ganz wie bisher, unter unveränderter  
Firma, widmen werde.

Indem ich hoffe, dass die gute Qualität meines Fabrikats  
Veranlassung geben wird, etwaigen Bedarf bei mir zu decken,  
sichere ich prompteste Lieferung und billigste Preise zu.

Hochachtungsvoll

**E. Brumund.**

## Untl Bekanntmachungen. Stadtmagistrat.

Es wird hierdurch bekannt gemacht,  
daß die Schiffe auch zur Nachtzeit aus  
dem Hafen heraus und in den Hafen  
hineingelassen werden können, wenn  
ein dahingehender Antrag beim Hafen-  
meister rechtzeitig gestellt ist, wenn und  
ferner der Schleusenwärter rechtzeitig  
benachrichtigt ist. Letzterem ist für  
jedes Schleusen zur Nachtzeit eine Ge-  
bühr von einer Mark zu entrichten.

Varel, 1898 Mai 10.

\* Stadtmagistrat.

v. Thünen.

## Aus dem Großherzogthum und den Nachbargebieten.

Barel, 6. Februar.

§ Eine Versammlung von Interessenten der Granatfischerei tagte gestern in Peters Gasthaus am Neumarkt. Es waren etwa 30 Interessenten aus Barelerhafen, Dangast und Schweiburg erschienen. Zuerst wurde ein Bericht der Herren Prof. Dr. Henking-Hannover und Oberfischmeister Deder-Altona verlesen, die seinerzeit mit der Untersuchung der Granatfischerei auf preußischem und oldenburgischem Gebiet beauftragt waren und über Oldenburg ungünstig berichteten. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß zu derartigen Untersuchungen die oldenburgische Staatsregierung ebenfalls einen Vertreter hätte entsenden müssen, zweifellos würde sich dann bei genauerer Untersuchung ein günstigeres Bild von der Granatfischerei im Jadebusen ergeben haben, als es dort dargestellt ist. Ueber die Stabweite der Fangkörbe hat die oldenburgische Regierung seinerzeit eine Verfügung erlassen; die hiesigen Fischer meinten nun damals, daß solche Bestimmungen für das oldenburgische Gebiet allein ihren Zweck — Schonung der kleinen Granat — nicht erreichen würden und wandten sich an die Regierung mit dem Ersuchen, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß eine gleiche gesetzliche Maßnahme auch für die preußische Küste erfolge. Die Folge war obige Untersuchungskommission und ihr Urtheil, daß ein solches Gesetz für Preußen nicht erforderlich sei. Im Gegensatz hierzu war die Versammlung der Ansicht, daß es im Interesse der Granatfischerei sehr wünschenswerth wäre, wenn das fragliche Gesetz auch auf preußischem Gebiete zur Anwendung käme, denn aus dem Berichte ergebe es sich ja, daß an verschiedenen Stellen des preußischen Gebiets, so vorzugsweise in Ostfriesland, kleine nicht eßbare Granat zu Dung- und anderen Zwecken benutzt würden, ferner sei die Minimalgrenze für die zum menschlichen Genuß bestimmten Granat dort ohnehin kleiner als hier.

Dagegen sei hier von weiteren Maßnahmen zur Schonung der kleinen Granat abzusehen, da die vorgeschriebene Stabweite die Scheidung der großen u. kleinen Granat genügend bewirke. Ein Sortiment von sechs verschiedenen Größen frischer Granat war von einem Interessenten ausgestellt, zum Vergleich mit den von der Untersuchungskommission angegebenen Größen auf preußischem Gebiet, und die Ausstellung fand das lebhafteste Interesse der Versammlung. Ein Antrag, von Seiten der oldenburgischen Regierung eine fachkundige Person angestellt würde, welche, ebenso wie auf preußischem Gebiete der Fischmeister, die Fischerei zu beaufsichtigen hätte, wurde angenommen, ebenso fand ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, einen Fischereiverein zu gründen, einstimmige Annahme.